

# BSSB bei Bundesinnenminister Horst Seehofer – Durchbruch bei Bedürfnisprüfung

Vertreter des BSSB und des DSB waren zum Spitzengespräch in Berlin eingeladen

**A**m 6. November 2020 waren 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn* und BSSB-Geschäftsführer *Alexander Heidel* nach Berlin ins Bundesinnenministerium gereist, um dort zusammen mit dem Präsidenten des Deutschen Schützenbundes, *Hans-Heinrich von Schönfels*, und DSB-Geschäftsführer *Jörg Brokamp* auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Novellierung des Waffenrechts hinzuweisen. Bundesinnenminister *Horst Seehofer* hatte kurzfristig eingeladen, und auch der bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, *Joachim Herrmann*, der ebenfalls auf diesen Termin gedrängt hatte, war zu diesem persönlichen Gespräch gekommen.

Hintergrund der Gesprächsrunde waren die deutlichen Meinungsverschiedenheiten, die es bei der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in das nationale Waffenrecht noch gibt. Diese Umsetzung soll nun in die entscheidende Phase gehen. Bundesinnenminister *Horst Seehofer* selbst betonte, dass es um eine Abwägung zwischen den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft und den berechtigten Interessen der Sportschützen gehe.

Nachdem das BMI zuletzt immer betont hatte, dass es keinen Spielraum in den Positionen des Gesetzesentwurfs gebe, konnten im Gespräch mit dem Bundesinnenminister – auch aufgrund eines konstruktiven Vorschlags des bayerischen Innenministeriums – schützenfreundlichere Regelungen vereinbart werden. 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn* und DSB-Präsident *Hans-Heinrich von Schönfels* brachten die Kernpunkte wie die Bedürfnisprüfung und das Armbrust-Privileg vor und verdeutlichten den Standpunkt der Schützen.

## Durchbruch beim Bedürfnisfortbestand zeichnet sich ab

„Genehmigungen für den Besitz von Feuerwaffen werden in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, überprüft. Die Genehmigung kann erneuert oder verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weiterhin erfüllt sind.“ So will es die EU-Feuerwaffenrichtlinie.

Das würde bedeuten, dass z. B. der Besitzer eines Kleinkaliberrevolvers fortlaufend alle fünf Jahre mindestens ein Schießpensum wie zum Zeitpunkt der Erteilung (12 oder

18 Einheiten pro Jahr) nur für diesen Revolver nachweisen müsste und für jede andere in seinem Besitz befindliche Waffe auch. Über die Umsetzung in deutsches Recht wird seit dem Gesetzesentwurf Anfang des Jahres erbittert gestritten.

Bereits im März flog der damalige BSSB-Landesschützenmeister *Wolfgang Kink* nach Berlin zu Bundesinnenminister *Horst Seehofer*, um die Botschaft der Schützen zu überbringen: Wer über einen gewissen Zeitraum hinweg dem Schießsport mit eigenen Waffen nachweislich nachgehe, der dürfe nicht unendlich lange mit Misstrauen bedacht werden. *Horst Seehofer* stellte damals schon in Aussicht, dass nach zehn Jahren Mitgliedschaft (BSSB: in diesem Sinne zehn Jahre nach der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis) im Verein mit dem Erbringen von Schießnachweisen Schluss sein müsse und stattdessen die Mitgliedschaft für den Bedürfnisfortbestand zum Besitz der eigenen Waffe(n) ausreichen würde. Der BSSB hat seit diesem Zeitpunkt den Fokus der weiteren Bestrebungen vornehmlich auf dieses alles überstrahlende Thema „Bedürfnis“ ausgerichtet.

Dabei wurden immer wieder für unsere Schützen praktikable Vorschläge unterbreitet, um das Bedürfnis zu untermauern, z. B. Schießnachweis ja, aber nicht je Waffe, sondern nur für die im Besitz befindlichen Waffen insgesamt: Konkret lautete der BSSB-Vorschlag für den Überprüfungszeitraum von zwölf Monaten, dass innerhalb dieser zwölf Monate entweder einmal im Quartal oder ersatzweise sechsmal über zwölf Monate hinweg mit (einer der) eigenen Waffen geschossen werden müsse. Eine Prüfung hätte idealerweise nach fünf Jahren und dann noch einmal nach zehn Jahren zu erfolgen, dann sei die Ernsthaftigkeit der Sportausübung hinreichend bewiesen.



**Links: Foto v. l.: DSB-Geschäftsführer Jörg Brokamp, DSB-Präsident Hans-Heinrich von Schönfels, Bundesinnenminister Horst Seehofer, Bayerns Staatsminister Joachim Herrmann, 1. Landesschützenmeister Christian Kühn, BSSB-Geschäftsführer Alexander Heidel.**

Ebenfalls drängten die BSSB-Vertreter darauf, dass eine Klarstellung bereits Bestandteil des Waffengesetzes wird, um nicht in der anhängigen Waffenverwaltungsvorschrift von Behörden und Gerichten gedeutet zu werden. Dies wird schon deshalb als notwendig eingestuft, weil es bundesweit zu teils gravierenden Unterschieden in der Auslegung der regelmäßigen Ausübung des Schießsports kommt. Besonders der Verwaltungsgerichtshof Hessen als höchstes Gericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bundesland Hessen sorgte mit seiner Feststellung, dass zum Bedürfnisfortbestand 12 bzw. 18 Einheiten je Waffe zu schießen seien, für hektischen Aktionismus in der Politik. Die Vorstöße würden das Sportschießen in seiner jetzigen Form zum Erliegen bringen.

Das am 6. November einberufene erneute Spitzentreffen bei Bundesinnenminister *Horst Seehofer* fand kurz vor der ursprünglich geplanten zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt. Die Einladung richtete sich speziell an den BSSB und im Zuge dessen an den DSB als Dachverband.

Für den BSSB waren 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn* zusammen mit Geschäftsführer *Alexander Heidel* in Berlin zugegen, um die Interessen der Schützen noch einmal deutlich zu vertreten, für den DSB der Präsident *Hans-Heinrich von Schönfels* sowie Bundesge-

schaftsführer *Jörg Brokamp*. In Übereinstimmung wurden die Positionen der Schützen noch einmal dargestellt; unbedingt galt es, überzogene Forderungen an die Schützen zurückzudrängen.

Im Ergebnis zeichnet sich ein großer Erfolg ab: *Horst Seehofer* bekräftigte, dass er nach wie vor zu seinem Wort stehe und „nach zehn Jahren Schluss sein müsse“ mit Schießnachweisen; die Mitgliedschaft im Verein müsse für den Bedürfnisfortbestand genügen. Die Zehn-Jahresfrist gilt für den Schützen, nicht je Waffe!

Die Prüfung zum weiteren Besitz von Schusswaffen soll nun wie folgt in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden:

- Die Prüfungen erfolgen nach fünf Jahren und nach zehn Jahren nach erstmaliger Waffenerlaubnis.
- Im für die Prüfung maßgeblichen Jahr soll je Waffenart (Kurzwaffe/Langwaffe) im Besitz entweder einmal im Quartal oder sechsmal im Jahr geschossen werden.
- Nach diesen zehn Jahren soll die fort-dauernde Mitgliedschaft im Verein beziehungsweise im Verband für das Fortbestehen waffenrechtlicher Erlaubnisse genügen.

Übereinstimmend wurde ebenfalls seitens des Bundesministerium des Innern bestätigt, dass

die Armbrust nach wie vor erlaubnisfrei bleibt.

Die Beteiligten sind nun auf den weiteren Gesetzgebungsprozess gespannt; die für die Woche darauf geplante zweite Lesung im Bundestag (14. November) wurde abgesagt. Allerdings soll noch im Dezember der Entwurf dann Gesetz werden. Ein Termin stand bis zur Drucklegung dieser Ausgabe nicht vor.

Das Landesschützenmeisteramt bedankt sich ausdrücklich bei all unseren Mitgliedern, die sich in dieser Sache engagiert haben und die Bundestagsabgeordneten per Brief oder E-Mail informiert und zum Handeln aufgefordert haben. Ohne diese, deutlich Wirkung zeigende, Initiative wäre man in diesem Punkt wohl nicht so weit gekommen.

Unser Dank gilt ebenfalls dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, allen voran Staatsminister *Jochim Herrmann* und Bundesinnenminister *Horst Seehofer* für die tatkräftige Unterstützung in dieser Sache.

BSSB (AHJ/Jörg Vochetzer)/DSB/red  
Foto: BSSB



### Simetra Schießweste Sitzend PRIMOFIT 10

Funktionale Schießsportweste in zeitlosem Design mit guter Passform und attraktiver Preis-Leistung für den aktiven Freizeitsport.

Mehr tolle Angebote auf [www.buinger.com](http://www.buinger.com)



### Tesro Match Luftgewehr Buinger Edition 2.0

inkl. DIO 90 Diopter, Kornentunnel M22, Visiererhöhung, Handauflage, Schaftkappe SuperGrip und Tube.



### Feinwerkbau Luftpistole P8X

Innovative Funktion im Zusammenspiel mit hochwertigsten Materialien und einem atemberaubenden Design setzen neue Maßstäbe bei Pressluftpistolen.

since  
1998

**Erfahrung und Kompetenz im Schießsport**

online  
[www.buinger.com](http://www.buinger.com)  
info@buinger.com

oder ganz persönlich  
Krumme Gwand 2 | 86753 Möttingen  
Tel. 0 90 83 - 92 01 21

Folgen Sie uns!

📧 @FABuinger  
📘 facebook.com/Buinger

